



## Überplanmäßige Ausgabe für das Städtebauliche Sondervermögen 194 "Ostseeviertel Parkseite"

Einbringer/in 60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung	Datum 13.10.2025
---	---------------------

geplante Beratungsfolge	geplantes Sitzungsdatum	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	10.11.2025
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	17.11.2025

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.009.779,22 Euro für die bereits durchgeführten Erschließungsmaßnahmen „Quartier A3“, „Quartier B4“ und „Quartier C3“ im Städtebaulichen Sondervermögen 194 „Ostseeviertel Parkseite“.

### Sachdarstellung

In den Jahren 2005 bis 2012 sind die Umgestaltungsmaßnahmen der Außenanlagen der Quartiere A3, B4 und C3 über das Städtebauliche Sondervermögen „Ostseeviertel Parkseite“ abgewickelt worden.

Seitens der damaligen Sanierungsträgerin sind die entsprechenden Anträge auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln für das „Quartier B4“ in 2005 und für die „Quartiere A3 und C3“ in 2008 gestellt worden.

Mit der Abrechnung der durchgeführten Vorhaben ist ersichtlich geworden, dass die damalige Sanierungsträgerin mit der Antragsstellung bestätigt hatte, dass mit den Baumaßnahmen noch nicht begonnen worden ist. Die Sichtung der der Universitäts- und Hansestadt Greifswald von der Sanierungsträgerin übergebenen Unterlagen sowie Anfragen bei den beteiligten Eigentümern sowie beim Fördermittelgeber haben ergeben, dass mit dem Bau jeweils vor Antragsstellung begonnen worden war und einige Bauabschnitte bereits fertiggestellt waren.

Mit der jeweiligen Abrechnung ist dem Fördermittelgeber angezeigt worden, dass die Bauabschnitte mit Baubeginn vor Zustimmungsbescheid als nicht zuwendungsfähig seitens der Universitäts- und Hansestadt betrachtet werden. Alle durchgeführten Bauabschnitte nach Erteilung der Zustimmung des damals zuständigen Ministeriums werden hingegen als grundsätzlich zuwendungsfähig angesehen.

Diese Auffassung teilt das mit der Prüfung betraute Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern nicht und zeigt gemäß den beigefügten Anlagen die Erstattung aller noch nicht eingebrochenen Ausgaben an.

Folgende Beträge sind zu erstatten:

Quartier A3: 303.455,51 Euro  
 Quartier B4: 583.694,75 Euro  
 Quartier C3: 325.751,95 Euro.

Zusätzlich müssen für das „Quartier A3“ weitere 49.475,92 Euro dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt werden, da die mit der Abrechnung dargestellten angenommenen Einnahmen aufgrund rechtlicher Auseinandersetzungen nicht in der vollen Höhe erstattet wurden.

Somit sind zu erstatten:

Quartier A3: 352.931,43 Euro  
 Quartier B4: 583.694,75 Euro  
 Quartier C3: 325.751,95 Euro  
 Gesamt: 1.262.378,13 Euro.

252.598,91 Euro sind im Planansatz vorhanden, 1.009.779,22 Euro müssen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Prüffeststellungen wird sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 28 VwVfG M-V äußern und weitere rechtliche Schritte bei Vorliegen der abschließenden Zustimmungsbescheide prüfen. Inwieweit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Zuwendungsempfängerin Vorteilausgleiche festgesetzt werden, ist seitens des Fördermittelgebers bisher nicht angezeigt worden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen	<input type="checkbox"/> Erträge		Haushaltsjahr(e)
<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen	<input type="checkbox"/> Einzahlungen		2025

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Nr.	Teilhaus- halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos

01	05	51103000/54139800/ 54139.40001	SSV - Abrechnung Vorjahre	1.262.378,13
----	----	-----------------------------------	---------------------------	--------------

Ist (nur auszufüllen, wenn Bedarf <u>nicht</u> der Haushaltsplanung entspricht)

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr- /Minderbedarf in EUR
01	2025	1.262.378,13	488.000,00	-1.009.779,22

Deckungsvorschlag (nur bei Mehrbedarf auszufüllen)

Nr.	HH-Jahr	THH	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Deckungsmittel in EUR
01	2025	11	61200000/57511030 / 57511.40000	Zinsen Neuaufnahmen	+1.009.779,22

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Nr.	HH-Jahr	Erwarteter Bedarf für
		Bedarf in EUR

**Prüfauftrag an die Verwaltung** Ja Nein

Voraussichtliche Inanspruchnahme von Ressourcen				
<input type="checkbox"/> Ja	Personeller Aufwand (h)		Personalkosten (EUR)	
<input type="checkbox"/> Ja	Fremdvergabe (Art)		Kosten Fremdvergabe (EUR)	
<input type="checkbox"/> Ja	Sonstiges (Art)		Sonstige Kosten (EUR)	

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

**Begründung:****Anlage/n**

- 1 2025-08-28\_LFI an 02.1 Anhörung bzgl. vollst. Rückzahlung - B4 nichtöffentlich
- 2 2025-08-28\_LFI an 02.1 Anhörung bzgl. vollst. Rückzahlung - C3 nichtöffentlich
- 3 2025-08-28\_LFI an 02.1 Anhörung bzgl. vollst. Rückzahlung-A3 nichtöffentlich
- 4 2010-09-01-Plan Stadtumbau 2002 - 2011 öffentlich